

25/12

7. Juli 2012

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudien-
gang Facility Management** (an der:

Beuth Hochschule für Technik Berlin im FB IV,
HTW Berlin im FB Ingenieurwissenschaften II)

vom 10. Mai 2012.

303

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN
und
HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Facility Management

Für die Beuth Hochschule:

Auf Grund von § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches IV der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth Hochschule für Technik) am 5. Juni 2012 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Facility Management vom 11. Mai 2005 (AM. TFH Berlin 28. Jahrgang Nr. 55), zuletzt geändert am 22. Oktober 2010 (AM. TFH Berlin 32. Jahrgang Nr. 22), erlassen:

Für die HTW Berlin:

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 2 (Ingenieurwissenschaften II) der HTW Berlin am 10. Mai 2012 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Facility Management vom 18. April 2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 34/07), zuletzt geändert am 14. Juli 2010 (AMBI. HTW Berlin 52/10), beschlossen^{1 2}:

Artikel 1

Nr. 1
Geltungsbereich

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Facility Management, die nach der Prüfungsordnung vom 11. Mai 2005, veröffentlicht in AM. TFH Berlin 28. Jahrgang Nr. 55, bzw. vom 18. April 2007, veröffentlicht im AMBI. HTW Berlin 34/07, immatrikuliert worden sind.

Nr. 2
Diploma Supplement

Das Diploma Supplement wird gestrichen und durch das beiliegende Diploma Supplement ersetzt.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 18. Juli 2012 und bestätigt durch den Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationales der Beuth Hochschule für Technik Berlin am 6. Juli 2012.

² Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 27. Juli 2012.



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN

University of Applied Sciences



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Diploma Supplement - Master Facility Management -

- 1 Inhaber/
Inhaberin der
Qualifikation**
- 1.1. Familienname
- 1.2 Vorname
- 1.3 Geburtsdatum
- Geburtsort
- 1.4 Matrikelnummer
- 2 Qualifikation**
- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Science
- abgekürzt
M.Sc.
- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Facility Management
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
- a. Beuth Hochschule für Technik Berlin
b. Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Fachbereich
- a. Fachbereich IV
b. Fachbereich 2, Ingenieurwissenschaften II
- Status/Typ
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)
- Status/Trägerschaft
staatlich
- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3
- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch
- 3 Ebene der Qualifikation**
- 3.1 Ebene der Qualifikation
Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit
- 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)
Workload: 3.600 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 120
davon Masterarbeit 30 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelor of Science im Studiengang Facility Management oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalt und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Dieser Mastergrad qualifiziert zur Berufstätigkeit auf dem Gebiet des Facility Management. D.h. überall dort, wo die Planung, Verwaltung und Leitung von Maßnahmen der Immobilienbewirtschaftung anfällt. Das Masterstudium bereitet auf die Übernahme strategischer Verantwortung vor und ermöglicht Führungs- und wissenschaftliche Methodenkompetenz ergebnisorientiert anzuwenden. Aufgrund ihrer Ausbildung finden Absolventen ihre Arbeit überwiegend in führenden Positionen des privaten und öffentlichen Sektors, wo unternehmerische und strategische Entscheidungen vorgenommen werden müssen. Insbesondere die intensiven Projektstudien des Masterstudiums eröffnen dem Masterabsolventen und Masterabsolventinnen die Fähigkeit eine leitende Position zu übernehmen, die Verantwortung für die Gesamtheit oder für einen großen Teil der technischen Infrastruktur sowie der damit verbundenen Dienstleistungen einer Firma zu managen oder dies als Dienstleistungen für mehrere Kundenobjekte anzubieten.

Studienzusammensetzung:

– obligatorisches Kernstudium:	45 LP
– fachspezifische Projektstudien:	30 LP
– optionale Wahl- und Vertiefungsmodule:	15 LP
– Masterarbeit inklusive Kolloquium:	30 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note*	Bewertung	Grading	Scheme
1,0 (≥ 90%)	sehr gut eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) Angabe in von Hundert der erreichbaren Punktzahl

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

60 % Modulnoten

25 % Masterarbeit

15 % mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium)

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

a. Beuth Hochschule für Technik Berlin

<http://www.beuth-hochschule.de>

b. Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

<http://www.htw-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin, den

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

Masterurkunde über die Verleihung des Grades vom
Masterzeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Vorsitzende/r der Gemeinsamen Kommission

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin und in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft.